This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

Digitized by Google

4° N. libr. 159 m

Bayerische Staatsbibliothek München

Das Verhältnis des Codex Weilburgensis No. 3 der Etymologiae des Isidorus Hispalensis zu den Bernenses 101, 224, 36 und 291.

Von **Richard Gropius**, Professor. — Weilburg, 1894.

Auf S. 9 meiner Programm-Abhandlung „*Isidori Hispal. Etymol. XIII, 13 usw.*" (Weilburg 1889) habe ich behauptet, dass unter den Handschriften der *Etymologiae* des *Isidorus* die *Bernenses* (101, 224, 36 und 291) eine Gruppe für sich bildeten und dabei dem *Weilburgensis* 3 verwandt seien, mit dem namentlich 224 vielfach übereinstimme. Ein genauerer Nachweis dieser Verwandtschaft soll auf den vorliegenden Blättern versucht werden.

Schon früher sahen wir, dass *Etymol. XIII, 13* die Lesarten *sardinea* für *Sardinia* § 10 und *uocare* für *uocari* § 7 den *Bernenses* allein angehörten; jene fanden wir in 101 (m. 1),[1] 224 und 36, diese in 101, 224, 36 und 291. Ausserdem haben für *Aethiopia* § 2 224 und 101 *aeziopia,* 36 *ęeziopia,*[2]) während alle übrigen der von mir verglichenen Handschriften das Richtige zeigen.

Nur mit *W* in Übereinstimmung finden wir die *Bernenses* in folgenden Punkten: *Fafillas* für *fauillas* und *celoanium* für *Gelonium* § 8 steht nur in *W*, 224 und 101, *oris* für *horis* § 9 nur in *W*, 224 und 36, *annum* für *anno* § 8 ausser in *W*, 224 und 36 nur noch in den Freiburger Fragmenten. Ferner zeigen nur *W*, 224 und 101 *pota* gegenüber *potata* § 7 und *W*, 224 und 36 *boeziae* [bez. *boeziæ*] § 4 für *Boeotiae*. Ausserdem hat *W* mit 224 allein *afferat* § 3 für *affert* und auch *garamantas* § 10, sowie *pulueventum* § 8 hat von den *Bernenses* nur 224 mit *W* gemein.

Daraus scheint sich zu ergeben:

1) Dass die *Bernenses* unter sich näher verwandt sind, als mit *W* oder anderen der von mir verglichenen Handschriften,

2) dass sie *W* näher stehen, als den übrigen,

3) dass unter ihnen 224 *W* am nächsten steht.

Innerhalb der *Bernenses* scheinen wieder 224 und 101 in engerer Beziehung zu einander zu stehen: wenigstens deutet darauf die gemeinsame Lesart *fulgoris* § 11 für *sulphuris,* die in 224 allerdings nachträglich durch das Richtige ersetzt ist. Ausserdem mag 101 mit 291, von dem mir nur wenige Notizen zu Gebote stehen, enger zusammenhängen, denn beide haben *Masside* § 7 für *Marside* (bez. *Marsidae* oder *Marsyae*). —

Wollen wir ermitteln, wie die genannten Handschriften zu dieser Familienähnlichkeit gekommen sind, so müssen wir uns zunächst die Frage beantworten: Ist anzunehmen, dass ihre Schreiber immer nur eine einzige Vorlage benutzt und sich stets bemüht haben, diese möglichst treu d. h. ohne eigene Zuthaten durch wirkliche oder vermeintliche Verbesserungen wiederzugeben?

---

[1]) m. 1 = manu prima. [2]) ę = e cum caudula.

= Gerup. 1957

Digitized by Google

Was nun zunächst den Weilburger Codex betrifft, so findet sich bei ihm in XIII, 13 m. E. nichts, was zu der Annahme willkürlicher Abänderungen oder einer Benutzung mehrerer Vorlagen nötigte. Was er giebt, macht durchaus den Eindruck, als ob es seiner Vorlage entnommen oder auf unbeabsichtigtes Verlesen oder Verschreiben zurückzuführen sei.

Der Vorlage entstammen sicher *Zemae* § 2, *ebetes, boetia, Cizici* § 3, *Lethnus* und *tessalia* § 5, *Reatinis paludis aquis* und *asfaltite* § 6, *in alce lacum per porcidamum, stix* und *Marside* § 7, die unterlassene Worttrennung in *ethiopiae* § 4 und die Fortlassung der Präposition in *geret* § 7.

Als Schreibfehler sind anzusehen *pons* § 5, *innutat* § 7, *sexum* § 11.

Zweifelhaft, wie weit die Vorlage oder eigene Unaufmerksamkeit Schuld trägt, bleibt man bei Fehlern wie *afferat* § 3, *boeziae* § 4, *geret* und *profluet* § 7, *celbanium, umum, fafillas, puluerentum* und *annum* § 8, *oris* § 9, endlich *oculos* § 10. Aber nirgends sind wir bei *W* genötigt, an Interpolation oder Benutzung mehrerer Vorlagen zu denken.

Anders liegt die Sache bei den Berner Handschriften. Denn wenn diese auch von so grober Interpolation frei scheinen, wie wir sie beispielsweise in der Vorlage von *Gu.* 2, *Eins.* 167, *Sang.* 232 und 236 annehmen mussten, so deutet doch § 4 *aetiopia* (bez. *ethiopia*) in 101, 224 und 36 zweifellos auf den Wunsch, das unverständliche *Aethiopiae* einer Vorlage zu verbessern. Ebenso ist an derselben Stelle die Korrektur *fontē rubrō* in 224 nur dadurch zu erklären, dass der Korrektor einen Objekts-Accusativ zu *biberit* vermisste, weil ihm die Verbindung von *bibere* mit einem blossen Ablativ fehlerhaft erschien. Auch *mittens* § 8 in 36 für *tenens* scheint willkürliche Änderung, vielleicht veranlasst durch den Schreibfehler *annum* in der Vorlage. Auf gleiche Weise mag *uicina* § 11 in 224 entstanden sein, indem aus dem in der Vorlage ohne Trennung geschriebenen *uicinosulphuris* in Folge von Unaufmerksamkeit eines Abschreibers durch Verdoppelung des *s* *uicinos sulphuris* wurde, welches wir z. B. im *Mon. A* wirklich finden, und dann bei der weiteren Vervielfältigung daraus, wie in 101 und 36, *uicinus sulphuris* entstand, ein Fehler, der einem Korrektor des Mittelalters wohl Veranlassung geben konnte, mit Rücksicht auf das vorausgehende *aqua* dafür *uicina* zu schreiben. Ob die Verbesserung *sulforis* § 11 für *fulgoris* in 224 auf Konjektur beruht oder auf Vergleichung einer zweiten Quelle, kann zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls sind wir berechtigt, anzunehmen, dass die Berner Handschriften manches Richtige, das sie uns bieten, einer Konjektur oder der Benutzung mehrerer Vorlagen verdanken, dass sie diese und jene Eigentümlichkeit der einen Vorlage durch die Lesarten anderer Handschriften verdrängt haben.

Nachdem wir dies vorausgeschickt, können wir mit mehr Vertrauen an die Beantwortung einer zweiten Frage gehen, ob nämlich *W* aus einem der Berner Codices oder diese aus *W* stammen können, ferner ob unter den Bernern einer oder der andere als die Vorlage der übrigen oder eines von ihnen zu betrachten sei.

Da scheint es nun zunächst festzustehen, dass *W* keinesfalls aus einer der Berner Handschriften abgeschrieben ist. Denn ganz abgesehen davon, dass er seinem ganzen Äusseren nach einen erheblich älteren Eindruck macht, als sämtliche Berner Isidor-Handschriften — ich setze ihn nach jahrelanger Bekanntschaft auf Grund der in ihm vorkommenden Buchstabenformen und anderer Eigentümlichkeiten mit

Digitized by Google

ziemlich grosser Zuversicht in den Anfang des IX. Jahrhunderts — also von diesem Grunde ganz abgesehen, bleibt noch genug übrig, um die Unmöglichkeit einer Abstammung von einer der Berner Handschriften zu beweisen. So bewahrt er das Richtige nicht nur in Formen wie *sardinia* § 10 gegenüber *sardinea* in 101 [hier ist *i* erst nachträglich über *e* gesetzt], 224, 36 und *Aethiopia* § 2 gegenüber *aeziopia* in 101, 224 und *œzopia* in 36, sondern auch in Lesarten wie *uocari* § 7 gegenüber *uocare* in 101, 224, 36, 291 und *indurari* § 6 gegenüber *indurare* in 101, 224, 36 und 291. Dazu kommt die Spur des Richtigen in *ethiopiae* § 4 für *Aethiopia e* gegenüber dem fehlerhaften *aetiopia* in 101 und 224 oder *ethiopia* in 36. Auch *uicino* § 11 ist von *W* richtig bewahrt, während 224 *uicina,* 101 und 36 *uicinus* darbieten.

Aber auch die *Bernenses* scheinen nicht einfach aus *W* abgeschrieben. Sie haben das Richtige in *fons* § 5, *innatat* § 7, *humum* § 8, *oculis* § 10, *secum* § 11,[1]) *gerit* und *profluit* § 7.

Will man also annehmen, dass die Übereinstimmung zwischen *W* und den *Bernenses* dadurch herbeigeführt sei, dass *W* die Vorlage der *Bernenses* oder ihrer Quelle gewesen, so ist damit zugleich gesagt, dass die richtigen Lesarten der *Bernenses* anstatt der fehlerhaften in *W* durch Konjektur oder Benutzung noch anderer Handschriften neben *W* gewonnen seien.

Was ferner die Abhängigkeit der *Bernenses* von einander betrifft, so scheint mir eine Betrachtung unseres Abschnittes (*Etym.* XIII, 13) folgendes zu ergeben:

Die älteste der Berner Handschriften soll 101 sein; Hagen setzt sie in das IX. bis X. Jahrhundert. Trotzdem scheint es nicht, als ob sie die Vorlage — wenigstens nicht die einzige Vorlage — für 224 oder 36 gewesen sei. Dagegen sprechen nämlich Lesarten wie *Masside* § 7 gegenüber *Marside* in *W* und 224 und *Marsida* in 36, *qui ter* für *quater* § 8, *praepetim* für *perpetim, candescit* für *excandescit* und *flum* für *sulphur,* endlich die Auslassung von *secum* § 11, also lauter Fehler, die die Schreiber von 224 und 36 nicht leicht ohne Benutzung einer andern Handschrift hätten verbessern können.

Auch 224, der von Hagen ins X. Jahrhundert gesetzt wird, scheint nicht die Quelle für 36 oder 291 gewesen zu sein. Man vergleiche nur Lesarten wie *Zomae* § 2 für *Zamae* gegenüber *Zemae* in *W* und 101, *Zeme* in 36 und *per porudam uel* § 7 gegenüber *per porcidamum* in *W*, 101, 36 und 291. *Bern.* 36 endlich kann schon seiner Entstehungszeit wegen — er stammt nach Hagen aus dem X.—XI. Jahrhundert — nicht als die Vorlage der älteren gelten; für 291 aber (XII.—XIII. Jahrh.) scheint eher 101, der mit ihm namentlich *Masside* gemein hat, die Quelle gewesen zu sein. —

So viel lehrt uns die Vergleichung der genannten Handschriften zu *Etym.* XIII, 13. Weitere Aufklärung bietet uns folgende Entdeckung:

Unser *Weilburgensis* enthält auf der Vorderseite seines ersten Blattes — eigentlich ist es Qu. I fol. 2 — vor dem Texte des XI. Buches der *Etymologiae* zunächst in roter Uncialschrift die Worte Incipit liber undecimus de homine et partibus eius.

Dann folgt eine Reihe von 12 mit roten Zahlen versehenen, aber selbst mit schwarzer Dinte geschriebenen Titeln. Dieselben lauten:

[1]) In 101 fehlt dies Wort ganz.

Digitized by Google

I de homine et partibus eius
II de aetatibus hominis
III de portentis
IIII de transformatis
V de peccoribus & iumentis
VI de bestiis
VII de minutis animantibus
VIII de serpentibus
VIIII de uermibus
X de piscibus
XI de auibus
XII de minutis uolatilibus.

Es sind also die Überschriften nicht nur, wie man erwarten sollte, der Kapitel des XI. Buches, die die richtigen Zahlen I—IIII vor sich haben, sondern ausserdem auch noch irrtümlich mit V—XII bezeichnet, die des XII. Buches der *Etymologiae.* Nimmt man dazu, dass auch oben hinter *Incipit liber undecimus* die Worte *de homine et partibus eius* keinen rechten Sinn haben, insofern sie nicht den Inhalt des ganzen Buches, sondern nur den seines ersten Kapitels angeben, so kann man leicht zu der Annahme kommen, der Schreiber möge eine Vorlage benutzt haben, in der die Kapitelüberschriften nicht vor jedem einzelnen Buche zusammengestellt waren, sondern entweder für alle Bücher zusammen vor dem Anfange des ganzen Werkes, oder für Buch XI—XX am Anfange der zweiten Dekade, wenn diese etwa wie in *W* einen besonderen *Codex* füllte, oder ähnlich wie in den *Sangallenses* 232 und 236, wenigstens für Buch XI und XII zusammen vor XI. Waren in diesem Inhalts-Verzeichnis auch noch die Zahlen fortgelassen und die Kapitelüberschriften so hintereinander geschrieben, dass ihre Zugehörigkeit zu den verschiedenen Büchern nicht sofort zu erkennen war, dann konnten Fehler, wie die in *W* beobachteten, beim Abschreiben leicht entstehen. Denn in der Vorlage folgte dann vermutlich auf die rotgeschriebene Überschrift *Incipit liber undecimus*, sich unmittelbar anschliessend, der Text des ersten Kapitels mit der Überschrift *de homine et partibus eius.*

Beim Abschreiben wurde nun wahrscheinlich zunächst Raum für die rot zu schreibende Überschrift freigelassen; dann wurden dem Inhalts-Verzeichnisse der Vorlage die 12 Kapitelüberschriften ohne die Zahlen entnommen und hierauf ohne Zwischenraum der Text des ersten Kapitels angefügt. Als später die rote Schrift nachgetragen wurde, liess der Schreiber die Worte *de homine et partibus eius* unmittelbar auf die Buchüberschrift *Incipit liber undecimus* folgen, weil er sie in seiner Vorlage an dieser Stelle fand und nicht bemerkte, dass sie zwar dort am richtigen Platze waren, in seiner Abschrift aber durch die eingefügte Inhaltsübersicht von dem zugehörigen Kapitel getrennt wurden. Ebensowenig beachtete er die Beziehungen der 12 Kapitelüberschriften zu dem Texte seiner Vorlage und versah sie infolge dessen mit den durchgehenden Zahlen I—XII.

In entsprechender Weise wurden auch die Überschriften des II., III. und IV. Kapitels erst nachträglich in roter Schrift eingefügt und ein gleiches sollte am Anfange des XII. Buches geschehen. In Wirklichkeit finden wir dort aber in *W* [es ist auf Qu. III fol. 4 adv.] in dem für die Überschrift leer gelassenen Raum ausser den von uns erwarteten rot geschriebenen Worten *Incipit lib. XII* noch die, ebenfalls mit roter Dinte geschrie-

Digitized by Google

bene, Bemerkung *Capitula libri huius in libro superiori continentur.* Erst dann folgt die Kapitelüberschrift (zu XII, 1) *de pecoribus et iumentis,* und zwar die letztere nur durch einen Punkt von der vorausgehenden Bemerkung getrennt.

Das ist folgendermassen zu erklären: Als der Schreiber bei der Fortsetzung der Rubrikatur an den Schluss des XI. Buches gekommen war, dort aus seiner Vorlage die Worte *Incipit lib. XII* entnommen hatte und nun die dort folgende Überschrift des ersten Kapitels *de pecoribus et iumentis* eintragen wollte, bemerkte er den Fehler, den er damit begangen hatte, dass er das Inhaltsverzeichnis des XII. Buches vor der Zeit abgeschrieben hatte, und suchte ihn nun durch die Einschaltung der obenerwähnten Bemerkung wieder gut zu machen. Um aber wenigstens Übereinstimmung mit dem fehlerhaften Kapitel-Verzeichnis herzustellen, versah er das I. Kapitel des XII. Buches mit der Zahl V und dementsprechend später das II. mit der Zahl VI.[1])

Der im Vorstehenden so eingehend geschilderte Fehler und seine Verbesserung würden ohne tiefere Bedeutung für unsere Frage sein, wenn wir beide nur in *W* vorfänden. Allein Fehler wie Verbesserung finden sich, und zwar in merkwürdiger Übereinstimmung, auch in den *Bernenses* 101, 224, 36 und 291. Von ihnen bietet 224 nicht nur die fehlerhafte Verschiebung der Überschrift *de homine et partibus eius,* sondern auch denselben Wortlaut des Zusatzes *Capitula — continentur* und sogar dieselbe Zahl V vor XII, 1. Auch in 101 und 291 ist die Bemerkung *Capitula sqq.* mit *W* gleichlautend und ebenso in 36, nur dass dort *P* (= *parte*) für *libro* gesetzt ist.

Danach kann es zweifelhaft erscheinen, ob der Schreiber von *W* selbst den besprochenen Fehler begangen und seine Verbesserung vorgenommen hat oder ob er beides schon aus seiner Vorlage entnommen hat. Indessen schwindet dieser Zweifel, sobald man die *Codices* selbst zur Hand nimmt und einer genaueren Betrachtung unterzieht. Die *Bernenses* scheinen nämlich sämtlich den Fehler nebst seiner Verbesserung schon aus ihrer Vorlage entnommen zu haben: in ihnen ist wenigstens zwischen *lib. XI* und *XII* alles in einem Zuge niedergeschrieben; nirgends hat es an Raum für den Zusatz gemangelt, nirgends findet sich die Spur einer Rasur oder Korrektur. Ganz anders dagegen liegt die Sache in Bezug auf *W.* Dort ist die Quelle des Fehlers zu suchen, dort ist auch die Verbesserung ein Werk des Schreibers selbst.

Das beweisen nachstehende Thatsachen:

1. Der Raum zwischen dem Ende des XI. und dem Anfang des XII. Buches ist für das, was darauf steht, eigentlich zu eng: er war eben nicht von vornherein dafür bestimmt. Darum sind auch die drei letzten Buchstaben von *superiori*[2]) zunächst fortgelassen und die Endung *tur* abgekürzt.

2. In diesem Raume finden sich die deutlichen Spuren einer Rasur und zwar kann man mit Hilfe einer Lupe wenigstens noch so viel von den ausradierten Buchstaben erkennen, dass man mit Sicherheit behaupten kann, dass dort ursprünglich nichts weiter gestanden hat, als in roten Uncialbuchstaben nach etwas grösserem Massstabe die Worte

INCIPIT LIB˜ XII.

---

[1]) Bei den übrigen 6 Kapiteln ist die Zahl ganz fortgeblieben. [2]) Das in schwarzer Schrift darübergesetzte ori ist erst nachträglich eingefügt.

Digitized by Google

Die Rasur ist also erfolgt, um für die als nötig erkannte Bemerkung des Schreibers *(Capitula sqq.)* den erforderlichen Raum zu schaffen.

Mir scheint es danach so gut wie zweifellos, dass *W* wie für den vorbesprochenen Fehler, so auch für seine Verbesserung in der vorliegenden Form die ursprüngliche Quelle gewesen ist. Damit ist aber zugleich die Abhängigkeit der vier erwähnten *Bernenses* von *W* bewiesen und die Behauptung gerechtfertigt, dass sie alle vier mindestens an der vorliegenden Stelle direkt oder indirekt aus *W* geschöpft haben. —

Besonders auffallend zeigt sich diese Abhängigkeit von *W* bei 224, in dem wir an zahllosen Stellen die eigentümlichsten Lesarten des *Weilburgensis* wiederfinden. Um das zu beweisen, gebe ich im folgenden eine kleine Blütenlese von Stellen, an denen man die nahe Verwandtschaft zwischen *W* und 224 deutlich erkennen kann. Zunächst aus XI, 1:

§ 21. *O.*) videre dicamus, W 224 ui dedicamus.*

§ 52. *O. confringant, W. 224. confrangant.*

§ 59. *O. ac remandunt, W¹**) 224 hanc remandunt,*
*W²***) ras. corr.*

§ 75. *O. sugentes, W¹ 224 suggentes, W² corr.*
O. illud breve, W¹ 224 breuem illud, W² corr.

§ 79—80. *O. — proprium. Pori corporis Graeco nomine appellantur, W¹ proprium cori corporis greco nomine, 224 proprium* †) *coricorporis grece nomine.*

§ 90. *O. oneri, W¹ 224 honori, W² corr.*

§ 103. *O. humor, W¹ 224 amor, W² corr.*

§ 124. *O. πνεῦμα, W¹ 224 pneumo,*
W² corr. pneuma.

§ 131. *O. τυφλὸν ἔντερον, W 224 tilonenteron.*

§ 134. *O. pro utriusque sexus ventre, W 224.* †*) *pro utroque libet sexus uentrem.*

Dann aus XI, 2:

§ 11. *O. Puer meus es tu, noli timere, W. 224. puermeus estu nolitimere.*

§ 22. *O. ut Amazona, W 224. utamazana.*

Ferner aus XII, 2:

§ 36. *O. Enhydros, W 224. enidros. O. crocodilum, W 224. corcodrillum. O. interna, W 224. intranea.* —

Weit merkwürdiger, als die bisher aufgezählten, sind die nachfolgenden Stellen:

1. XVII, 9 findet sich in *W* [Qu. XIX, fol. 2 av.] das Wort *peraccede* eingeschoben und zwar in der für die Überschrift von *Cap. 9* vom Schreiber freigelassenen und auch später freigebliebenen Lücke, wie es mir scheint, um anzudeuten, dass hier keine Lücke im Text sei, der Leser vielmehr unbesorgt weiter lesen solle. Dieses *peraccede* finden wir abgekürzt auch in 224, dort aber so, dass keinerlei Grund zu dem Zusatz zu erkennen ist. 224 hat das Wort sicher schon in seiner Vorlage vorgefunden; der Schrei-

---

*) O = Otto in Lindemann's Corp. gramm. Lat. III. Lps. 1833. **) W¹ = W manu prima. ***) W² = W manu secunda. †) abgekürzt. †*) 224 abgekürzt.

Digitized by Google

ber von *W* kann es selbst zugesetzt haben, wenn es mir auch so vorkommt, als ob auch er es schon seiner Vorlage entnommen habe.

2. Vor XVIII, 52 findet sich in einer eingeschobenen Inhaltsübersicht für *de ludo gladiatorio* in *W* [Qu. XXII, fol. 1 av.] und 224 *de ludociadiatorio,* welches dadurch entstanden ist, dass das unciale *gl* der Vorlage in *ci* verlesen wurde.

3. XIX, 1, 8 ist in *W* [Qu. XXII, fol. 3 av.] und 224 der Satz *Lidii [224 Lidi] autem primum nauem fabricauerunt* in roter Majuskel gegeben, also, wie es scheint, für eine Überschrift gehalten worden.

4. XIX, 27 sind in *W* [Qu. XXV, fol. 3 av.] und 224 hinter der Überschrift einander ganz ähnliche Zeichen angebracht und zwar ohne sichtbaren Grund. Dieselben bestehen aus einem kleinen Kreise, der durch eine auf beiden Seiten überstehende Linie von unten nach oben durchkreuzt ist.

Hierzu gesellen sich Lesarten, welche bestätigen, dass *W* nicht von 224 abstammen kann. Dahin gehören z. B. folgende:

Aus XI, 1:

§ 29. *W.* = *O. mulierem non decet, 224 nur* N̄ *decet;* erst nachträglich dahinter zugefügt *feminā.*

§ 44. *W. prominent, 224 proximent.*

§ 47. *W. uelodor uel sps manare, 224 uel odorem sps manere* (a über manere).

§ 48. *W. abalarum, 224 alabarum.*

§ 87. *W. crassioribus, 224 glassiorib:.*

§ 95. *W*[1]. *per hos, W*[2] *corr. has, 224 per**) *os*

§ 96. *O.* ἱερὸν ὀστοῦν *vocant, W. ironostoinuocant, 224 ironosto inuocant.*

§ 97. *O. Venereo resolutus, W. uenerio resolutus, 224 ueriore solutus* (ne über ueriore).

§ 103. *W.* = *O. ueretrum, 224 u&erū.*

§ 109. *W.* = *O. ita ut genua, 224 ita genia.*

§ 114. *W.* = *O. prima pars plantae, 224 pars planta* mit Auslassung von *prima.*

§ 120. *W. mirmicizontes* für μυρμηκίζοντες, *224 mirmizontes, O.* μυρμίζοντες.

§ 126. *W. partes foliorum in intibis, 224 partes filiorum in intibis, O. partes foliorum in vitibus.*

§ 136. *O. hinc ad ventrem translatio, W. in aduentrem translatio, 224 inaduentrem translato.*

§ 146 hat *W* die von 224 ausgelassenen Worte *utilitatis causa facta sunt ut uiscera, quaedam.*

Aus XII, 2:

§ 21. *W. cicero in scauriana, 224 cicero in cauriana.*

§ 37. *O. Ichneumon, W. hinc n*||| *omon, 224 hinc nomen.*

Hieran schliesse ich eine Anzahl von Stellen, aus denen sich schliessen lässt, dass 224 nicht unmittelbar auf *W* zurückgeht. Es sind folgende:

Aus XI, 1:

§ 79. *O. corium dicitur, W.*[1] *coreū dicitur, 224 core uel dr̃ ;* vielleicht liegt dazwischen *core ū dr̃,* wobei das *ū* verlesen wurde.

---

*) Abgekürzt.

Digitized by Google

§ 81. *O. et viscum vocant, W. & uis cumuocant, 224 & uisum uocant;* dazwischen etwa *& uiscum uocant.*

§ 102. *O. gignendae sobolis, W.*[1] *gignendis* |*) *ubolis, 224 gignendi subolis;* dazwischen vielleicht *gignendisubolis.*

Aus XII, 1:

§ 8. *O. armenta equorum et boum, W. armenta* | *equorum & bouum, 224 armentae quorum & bouum;* dazwischen vielleicht *armentaequorum & bouum.*

Dazu kommt, dass die Vorlage von 224 mehr Abkürzungen enthalten zu haben scheint als *W*, so dass Verwechselungen von *quod* und *quia*, *prae* und *pro* leicht vorkommen konnten, wie dies z. B. XI, 1, 36. 42. 52 geschehen ist.

Zum Schluss bringe ich noch eine Reihe von Stellen, welche uns lehren, dass nicht alles, was in 224 steht, aus *W* stammen kann.

Aus XI, 1:

§ 57. *O. toxillas, vulg. tusillas, W. situs illas, 224 tusillas.*

§ 76. *O. uvida humore, W. humida humore, 224 ăuida humore.*

§ 101. *O. caro, ne prementis, W*[1] *coronae prementis, 224 caro, ne prementis.*

§ 110. *O. suras, W*[1] *cruras, W*[2] *corr. talos, 224 suras.*

Aus XI, 2:

§ 23. *O. Quae vero nunc, W. quae uiro nunc, 224 q̄ uero nunc.*

§ 25. *O. senemque, W. semen. quæ, 224 senemq:*

Aus XII, 2:

§ 20. *O. ille λύκος, iste lyncis, W. ille licos, stelinces, 224 ille licos, iste linces.* —

Fasse ich diese Beobachtungen alle zusammen, so ergiebt sich für mich etwa folgendes Bild von dem Hergange bei der Entstehung des *Bern.* 224.

Der Schreiber dieser Handschrift benutzte eine Vorlage, die aus *W* abgeschrieben war und denselben ziemlich treu wiedergab. Daneben gebrauchte er aber zur Ergänzung und Verbesserung mindestens noch eine zweite Handschrift, die von *W* unabhängig war. So erklärt es sich, dass neben der zum Teil geradezu wunderbaren Übereinstimmung zwischen *W* und 224 sich doch auch ziemlich erhebliche Abweichungen finden, dass namentlich auch 224 vollständiger ist, insofern er ausser Buch XI—XX auch noch die ersten 10 Bücher der *Etymologiae* umfasst. Übrigens war die von ihm benutzte Abschrift des *Weilburgensis* bereits zu einer Zeit hergestellt, als die Zusätze und Verbesserungen der zweiten Hand noch nicht eingetragen waren, denn sonst würden wir beispielsweise in XI, 1, 59**) kaum das fehlerhafte *hanc* an Stelle des richtigen *ac* finden.

Über die Entstehung der *Bern.* 101, 36 und 291 und ihre Abhängigkeit von *W* kann ich ausser dem oben gesagten nichts genaueres anführen, da ich bei der Kürze meines Aufenthaltes in Bern dieselben weniger genau geprüft habe, als 224, den ich längere Zeit hindurch in den Räumen unserer Gymnasialbibliothek benutzen durfte. Indessen glaube ich so viel behaupten zu können, dass sie ebenso wie 224 wahrscheinlich in demselben Kloster entstanden sind, welchem ehemals unser *Weilburgensis* oder wenigstens die von 224 benutzte Abschrift desselben angehörte. Welches dieses gewesen ist, lässt sich mit Sicherheit nicht er-

*) Der Strich | bezeichnet das Ende einer Zeile. **) Siehe oben Seite 6.

Digitized by Google

weisen. Die Benediktiner-Abtei Schönau,*) deren Eigentum früher unser *Weilburgensis* war, kann es nicht gewesen sein, da diese erst 1125 gegründet wurde, und wann und wie diese Handschrift nach Schönau gekommen ist, habe ich nicht ermitteln können. Ebensowenig habe ich darüber etwas erfahren können, welche Schicksale die Berner Handschriften gehabt haben, ehe sie in Bern Ruhe fanden. Indessen habe ich wenigstens in einem der letztgenannten Codices eine Notiz gefunden, die vielleicht einigen Aufschluss zu geben vermag. Im *Bern.* 36 nämlich stehen am Schluss, von einer jüngern Hand, etwa aus dem XV. Jahrhundert, geschrieben, die Worte: *„Iste liber est sci benedicti**) floriacensis. si quis eum furatus fuerit, anathema sit.“* Danach darf man vielleicht vermuten, dass nicht nur dieser Codex, sondern ebenso auch die ihm so nah verwandten *Bern.* 101, 224 und 291 nebst unserm *Weilb.* 3 ihre gemeinsame Heimat in dem berühmten Benediktiner-Kloster Fleury an der Loire gehabt haben und von da früher oder später, vielleicht erst zur Zeit der Hugenottenkriege bei einer Plünderung des Klosters, entführt und in die Fremde verbracht worden sind.

Nachwort über den Mon. A. [Cod. lat. 4541].

Als sich die vorstehende Abhandlung bereits in der Druckerei befand, fiel mein Blick beim Aufräumen zufällig auf eine längst vergessene Notiz, die ich mir bei Gelegenheit der 41. Philologen-Versammlung in der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München gemacht hatte. Danach ist auch im *Mon. A* (fol. 161) das Kapitel-Verzeichnis zu B. XI und XII mit durchgehender Zählung vor den Anfang des XI. Buches gestellt und dann auf fol. 174 dieser Fehler genau mit denselben Worten wie in *W* verbessert. Nach einer Mitteilung des Direktors der Bibliothek, Herrn Dr. v. Laubmann, der mir auf eine darauf bezügliche Anfrage in dankenswerter Weise Auskunft erteilte, macht nun auch dort diese Verbesserung eher den Eindruck, als ob sie der Vorlage entnommen, als dass sie Eigentum des Schreibers wäre. Der *Mon. A* dürfte sich demnach in einer ähnlichen Lage befinden wie die *Bernenses,* indem auch er als ein Abkömmling unseres *Weilburgensis* zu betrachten wäre.

Zur genaueren Beurteilung dieses Verhältnisses gebe ich eine Zusammenstellung der Lesarten beider *Codices* zu XIII, 13. Dort findet sich volle Übereinstimmung in den Fehlern *ebetes, boetia, Cizici, tessalia, asfaltite, per porcidamum, Marside, geret, profluet, umum, puluerentum* und dem Richtigen *cio, Lethnus, Reatinis paludis aquis, uocari, minimisque.* Ferner sehen wir zum Teil Übereinstimmung in *Zemae (Zeme), boaeziae (boeziae), Aethiopiae (Ethiopiae).* Dagegen hat *Mon. A*[1] allein die Fehler *aluminae, clinatorio, aufert, abolaere, aradiae, bobes, den* (für *siden*) *acaia, abegit,* während er das Richtige bietet in *fons (W pons), innatat (W innutat), Caelonium (W celoanium), anno (W annum), horis (W oris)* und *secum (W sexum).*

Von den früheren Schicksalen des *Mon. A* ist nur bekannt, dass er ehemals der Benediktbeuerer Bibliothek gehört hat.

*) Bei Strüth im Kreise St. Goarshausen. **) Abgekürzt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google